



Für eine faire Arbeitswelt

Heidi Bröckel-Geis (links) und Stefanie Heilmann (rechts) sind gerne und aus persönlicher Überzeugung im Betriebsrat tätig. Das Vertrauen der Belegschaft ist eine große Motivation für die beiden Frauen.

Im Frühjahr 2018 ist es wieder soweit: In zahlreichen Unternehmen wird der Betriebsrat gewählt. Auch einige Kolpinger machen sich als ehrenamtliche Betriebsräte für ihre Kolleginnen und Kollegen stark.

TEXT: Franziska Völlinger

Fotos: Barbara Bechtloff, Fabian Helmich



Martin Plail (rechts) im Gespräch mit einem Kollegen aus dem Betriebsrat. Neben seinem ehrenamtlichen Engagement im Unternehmen ist er seit zwei Jahren auch Landesvorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Arbeitnehmerorganisationen in Rheinland-Pfalz.

„Wir sind Brückenbauer!“ So beschreibt Martin Plail, Kolpingmitglied aus dem Bistum Trier, sein Selbstverständnis als Betriebsratsmitglied bei Kühne+Nagel – einem Logistik-Dienstleister in Luxemburg. Seit seiner ersten Kandidatur im Jahr 2009 hat sich viel getan: „Als ich eingestiegen bin, war der Betriebsrat nur in wenigen Bereichen der betrieblichen Mitbestimmung tätig. Mittlerweile haben wir unsere Arbeit aber so stark ausgeweitet, dass wir sogar einen freigestellten Betriebsrat haben.“ Auch ein Haustarifvertrag wurde in der Zwischenzeit abgeschlossen und verlängert – für Martin Plail ein großer Erfolg. „Das hatte uns niemand zugetraut, aber die intensiven Verhandlungen haben sich gelohnt.“

Der Betriebsratsarbeit geht Martin Plail gerne und mit viel Begeisterung nach, denn sie ist für ihn eine logische Folge aus dem Engagement in einem katholischen Sozialverband. Schwer sei ihm die Entscheidung zur Kandidatur daher nicht gefallen. „Im Gegenteil, ich habe mich damals sehr auf die neuen Aufgaben gefreut.“ Und davon haben Betriebsräte wahrlich viele zu bewältigen – leichte wie schwierige. Ihr Handlungsspielraum ist dabei durch Beteiligungsrechte im Betriebsverfassungsgesetz geregelt. So tritt der Betriebsrat zum Beispiel bei personellen Fragen als Korrektiv der Geschäftsleitung auf: Er ist vor jeder Kündigung anzuhören und kann auch bei der Versetzung von Mitarbeitern sein Veto einlegen.

Und doch ist der Betriebsrat kein einseitiges Instrument. Auch die Geschäftsleitung ist meist froh, einen konkreten Ansprechpartner zu haben und dadurch Feedback aus der Belegschaft zu bekommen. „Indem wir einen Dialog zwischen beiden Seiten herstellen,

sorgen wir für ein gutes Betriebsklima“, bestätigt auch Heidi Bröckel-Geis aus der Kolpingsfamilie Alzenau in Unterfranken. Die Industriekauffrau ist eine erfahrene Betriebsrätin und kandidiert im kommenden Frühjahr bereits für ihre vierte Amtsperiode. Bei Xella Deutschland, wo Granulate aus Porenbeton hergestellt werden, steht der Kompromiss für sie stets an erster Stelle. „Als Betriebsrätin muss ich auch das Wohl des Unternehmens im Blick haben. Wenn es der Firma gut geht, dann geht es auch der Belegschaft gut.“

Gewerkschaften sind eine große Hilfe

Heidi Bröckel-Geis weiß, wovon sie spricht. Denn die Verhandlungen mit der Geschäftsleitung muss sie meist allein verantworten: Da ihre Geschäftseinheit weniger als 21 Mitarbeiter zählt, ist sie als Einzelbetriebsrätin tätig. Alleingelassen fühlt sie sich derweil trotzdem nicht. „Wenn ich mal einen Rechtsrat brauche, habe ich mit der Gewerkschaft eine wichtige Stärkung im Rücken.“ Als Mitglied der IG Bau gehören Betriebsratsarbeit und Gewerkschaft für sie daher eng zusammen. „Wenn es Interessenskonflikte gibt, braucht man eine Organisation, die unterstützt – moralisch, mit Personen und natürlich mit Know-how.“

Austauschen kann sie sich auch mit Stefanie Heilmann – Betriebsratsmitglied beim Schwesterunternehmen Xella Aircrete Systems. Im gemeinsamen Gesamtbetriebsrat wird zu Themen beraten, die den Konzern übergreifend betreffen. Für die beiden Frauen ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit dabei enorm wichtig. „Der Betriebsrat ist ein geschützter Raum. Was wir hier besprechen, wird nicht weiter- ▶

Kommentar

Jutta Schaad

Leiterin der Kommission „Mitwirkung in der Arbeitswelt“ des Kolpingwerkes Deutschland



Im kommenden Frühjahr finden wieder Betriebsratswahlen statt. Um die Interessen von Kolleginnen und Kollegen zu vertreten, sind engagierte Betriebsräte enorm wichtig. Denn sie haben viele Möglichkeiten der Mitsprache, zum Beispiel bei der Festlegung von Entlohnungsgrundsätzen oder Arbeitszeit. All diese Rechte regelt Paragraph 87 des Betriebsverfassungsgesetzes.

Meine Erfahrung hat mir dabei sehr oft gezeigt: Je kleiner die Firma, desto wichtiger ist ein Betriebsrat! Ich rufe die engagierten Kolpingmitglieder daher auf, sich als Kandidaten für die Betriebsräte zur Verfügung zu stellen. Ein Betriebsratsmitglied muss fähig sein, auf andere Menschen zuzugehen, ihnen zuzuhören und kompromissfähig sein. All dies können doch wir Kolpinger! Es braucht daher niemand Angst vor dieser wichtigen Aufgabe zu haben.

Alle Grundlagen des Betriebsverfassungsgesetzes vermitteln die DGB-Gewerkschaften in ihren Seminaren. In Ergänzung hierzu bietet die Kommission „Mitwirkung in der Arbeitswelt“ im Kolpingwerk Deutschland regelmäßig Seminare an, in denen der Austausch zwischen Betriebsräten im Vordergrund steht. Wir bestärken uns gegenseitig, um im Alltag zu bestehen.

Schon Adolph Kolping hat seine Gesellen dazu befähigt, für mehr Rechte in der Arbeitswelt einzustehen. Ich wünsche mir deshalb, dass sich zukünftig noch viel mehr Kolpingmitglieder als Betriebsräte engagieren!

► getratscht oder in die Abteilungen getragen“, versichert Stefanie Heilmann. So werde sichergestellt, dass auch neue Mitglieder bedenkenlos ihre Meinung sagen können. „Über frischen Wind und neue Ideen sind wir immer sehr dankbar. Das bringt uns nämlich weiter, wenn wir über die Forderungen der Belegschaft diskutieren.“

Ein alltägliches Anliegen, mit dem sich Stefanie Heilmann als Betriebsrätin beim Hersteller von Baumaterialien beispielsweise häufig auseinandersetzt, sind ungewollte Überstunden: „Als Saisonbetrieb kann es schon mal vorkommen, dass im Sommer mehr gearbeitet werden muss. Da setzt man sich dann für einen Ausgleich ein.“

Auskunftsperson als Bindeglied

Ähnlich der Arbeit im Betriebsrat gestalten sich auch die Aufgaben von sogenannten Auskunftspersonen. Anton Zitt aus der Kolpingsfamilie Blonhofen-Aufkirch bekleidet dieses Amt bei der Deutschen Post nun schon seit zehn Jahren. Dabei werden Auskunftspersonen vom Betriebsrat für jeden Zustellungsstützpunkt benannt, der mehr als 50 Kilometer vom Mutterstandort entfernt ist. „Wir stellen dann das Bindeglied zwischen dem Betriebsrat und den Mitarbeitern vor Ort dar. Dafür nehmen wir alle sechs Wochen an Betriebsratssitzungen teil“, so Anton Zitt. Im Alltag beschäftigt er sich deshalb intensiv mit den Sorgen und Nöten seiner Kolleginnen und Kollegen. „Wie bei jedem großen Arbeitgeber lastet teilweise hoher Druck auf der Belegschaft, und ich bin dann eine Art Ventil, das zuhören und anschließend auch unterstützen kann.“

Auch als Auskunftsperson ist es deshalb wichtig, präsent zu sein und auf Menschen zugehen zu können. Schöne Momente erlebt Anton Zitt dabei immer wieder: „Besonders toll ist es, wenn Arbeitnehmer endlich eine unbefristete Anstellung erhalten. Da freut man sich richtig mit.“ Außerdem erfahre man viel Neues über das eigene Unternehmen und lerne Menschen kennen, die man im normalen Arbeitsalltag sonst nie getroffen hätte. Lohnen würde sich die ehrenamtliche Arbeit deshalb allemal.

Trotzdem zögern viele Menschen, wenn es um ein Engagement als Betriebsratsmitglied oder Auskunftsperson geht. Warum soll ich zusätzliche Verantwortung übernehmen? Das ist eine berechtigte Frage, die letztendlich jeder selbst beantworten muss. So gibt es neben vielen positiven Aspekten wie beispielsweise einem besonderen Kündigungsschutz natürlich auch einige Herausforderungen, derer man sich bewusst sein sollte.

„Man sitzt auch mal zwischen den Stühlen und wird nie alle Belegschaftsmitglieder zufrieden stellen können“, sagt zum Beispiel Martin Plail. Deshalb müsse man Realist sein und mit Kritik umgehen können. Außerdem dürfe man sich nicht ausnutzen lassen: „Uferlosen Forderungen muss ab und an ein Riegel vorgeschoben werden.“

Für Heidi-Bröckel Geis ist vor allem die persönliche Betroffenheit eine große Herausforderung: „Ich habe über die Jahre eine harte Schale entwickelt. Wenn zum Beispiel jemand gekündigt wird, darf man das nicht allzu nah an sich heranlassen.“ Daneben sind auch Durchhaltevermögen und eine Portion Hartnäckigkeit wichtige Eigenschaften, die man laut Anton Zitt als Betriebsrat mitbringen sollte. Bei der Entwicklung dieser Fähigkeiten helfe vor allem der Austausch mit Gleichgesinnten. Dieser findet zum Beispiel bei Schulungen statt, für die der Arbeitgeber finanziell aufkommen muss. Die zeitliche Vereinbarkeit mit der eigenen beruflichen Tätigkeit bleibt dabei jedoch oftmals eine Herausforderung. „Obwohl man für Betriebsratsarbeit prinzipiell freigestellt werden soll, investiert man automatisch auch private Zeit“, bestätigt Stefanie Heilmann. Man müsse dann ausgehend von der eigenen Position im Unternehmen schauen, wie viel Flexibilität die regulären Arbeitsabläufe erlauben.

Die eigenen Fähigkeiten stärken

Demgegenüber bringt ein Engagement im Rahmen der betrieblichen Mitbestimmung jedoch auch viele Chancen mit sich. So werden sogenannte Soft Skills trainiert, die auch für die persönliche Karriere und darüber hinaus nützlich sind. „Ich habe zum Beispiel meine Menschenkenntnis verbessert und kann insgesamt viel besser mit Konflikten umgehen“, bestätigt Stefanie Heilmann. Auch Anton Zitt hat gelernt, unterschiedliche Interessen lösungsorientiert zu diskutieren. Das hilft auch beim Umgang mit der Geschäftsleitung, sodass sich das Verhältnis zu den Vorgesetzten durch das Engagement für die Belegschaft nicht verändert: „Die Allermeisten sind da sehr aufgeschlossen. Wenn man Differenzen sachlich diskutieren kann und in beidseitigem Einvernehmen ausräumt, passt das Ganze.“

Auch wenn es mal hitziger zugeht, hat Heidi Bröckel-Geis gelernt, ruhig zu bleiben: „Es ist wichtig, Aggressionen erst mal



runterkochen zu lassen und nicht immer nur zu schimpfen. Das kann ich dadurch auch im privaten Umfeld gut.“ Doch auch hinsichtlich der eigenen fachlichen Kompetenz kann sich Betriebsratsarbeit durchaus auszahlen. So hat sich Martin Plail als Betriebsratssekretär und Ansprechpartner im Bereich Renten und Steuerrecht in den letzten Jahren stark weiterentwickelt: „Man sollte sich ein eigenes Fachgebiet erschließen, das auch beruflich weiterhilft.“ Auf dieser Basis wird er in den kommenden Monaten sogar noch ein zusätzliches Engagement als Mitglied des europäischen Betriebsrates seiner Firma aufnehmen.

Um alle Vor- und Nachteile einer Kandidatur abzuwägen, rät Anton Zitt dazu, sich vorab einen Über-

blick über die aktuelle Situation im Unternehmen zu verschaffen. Wie ist die Grundstimmung? Wo ist Potential für Verbesserungen? Gibt es Dinge, bei denen ich mich ganz konkret einbringen kann? Ansonsten gelte laut Stefanie Heilmann eine ganz einfache Devise: „Wer nicht wagt, der nicht gewinnt.“ Dem kann auch Heidi Bröckel-Geis nur beipflichten. Sie wünscht sich, dass noch viel mehr Menschen den Mut zur Betriebsratsarbeit finden und sich für dieses wichtige Handlungsfeld der Verbandsarbeit engagieren. „Man muss sich nur die vielen schlecht bezahlten Jobs und befristeten Verträge anschauen. Die Idee der Arbeiterförderung, aus der heraus Kolping damals entstanden ist, ist heute aktueller denn je!“ ■

Als Auskunftsperson ist es Anton Zitt wichtig, möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zur Mitgliedschaft in der Gewerkschaft zu motivieren. „Dann können wir stärker zusammenstehen und mehr erreichen.“

BETRIEBSRATSWAHLEN 2018

Formales

Betriebsräte können in allen Unternehmen gewählt werden, in denen mindestens fünf ständige wahlberechtigte Arbeitnehmer beschäftigt sind. Wahlen finden alle vier Jahre statt – das nächste Mal in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Mai 2018. Existiert noch kein Betriebsrat, kann auch außerhalb dieses Zeitraumes gewählt werden. Die Initiative zur Gründung geht dabei immer von den Beschäftigten selbst aus. Wahlberechtigt sind alle Arbeitnehmer eines Unternehmens, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Ablauf

Wahlen werden vom Wahlvorstand vorbereitet und durchgeführt. Wer kandidieren will, muss auf einer Vorschlagsliste stehen, die innerhalb

von zwei Wochen nach dem Aushang der Wahlausschreibung beim Wahlvorstand einzureichen ist. Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die dem Betrieb seit mindestens sechs Monaten angehören. Für kleine Betriebe zwischen fünf und 50 Wahlberechtigten sieht der Gesetzgeber ein vereinfachtes Wahlverfahren vor. Informationen gibt es im Internet zum Beispiel unter www.br-wahl.verdi.de.

Kolping

Das Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland definiert Arbeitswelt als eines von vier verbandlichen Handlungsfeldern. Menschen, die sich zur Wahl stellen oder einen Betriebsrat gründen wollen, steht Oskar Obarowski, Referent für Arbeitswelt und Soziales, mit Rat und Tat zur Seite.

■ E-Mail: oskar.obarowski@kolping.de